

Zürich, 30. Oktober 2000

KR-Nr. 346/2000

A N F R A G E von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

betreffend Stellenwert der Jugendhilfe

Derzeit ist eine strategische Neuausrichtung des Sozialdepartementes der Stadt Zürich im Gange. Zu den entscheidendsten Reorganisationen gehört die Bildung von Sozialzentren, von polyvalenten beziehungsweise interdisziplinären Beratungsstellen. Gleichzeitig soll die Jugend- und Familienhilfe im Kanton Zürich im Rahmen des wif! 31 Projektes den neusten Anforderungen angepasst, neu definiert und strukturiert werden.

Weil in den geplanten Sozialzentren der Stadt Zürich innerhalb der interdisziplinär zusammengesetzten Teams, sowohl die Aufgaben der Sozialhilfe für Erwachsene, als auch diejenigen der Jugend- und Familienhilfe wahrgenommen werden, ist zu befürchten, dass die Jugend- und Familienhilfe, deren Anteil am Gesamtvolumen der zu bearbeitenden Fällen nur etwa ein Drittel beträgt, quantitativ und mittelfristig wohl auch qualitativ geschwächt werden wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Entwicklung innerhalb den Sozialzentren der Stadt Zürich der auf kantonaler Ebene angestrebten Organisationsentwicklung der Jugend- und Familienhilfe (wif! 31) diametral entgegenläuft?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, die Organisation der Sozialzentren widerspreche dem Auftrag § 13 des Jugendhilfegesetzes?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die Erfüllung des Auftrags der Jugendhilfe nicht beeinträchtigt wird, kein Qualitätsverlust stattfindet und die Jugendhilfe in unserem Kanton einheitlich koordiniert werden kann?

Susanna Rusca Speck